

Bestellung Schallschutz- und Energieberatung

Stand Dezember 2024



Förderprogramm
Wohnqualität
Flughafenregion

A Kontaktangaben (*Pflichtfelder)

Anrede:* Frau Herr Frau und Herr

Vorname:*

Name:*

Strasse/Nr.:*

PLZ/Ortschaft:*

Telefon (Privat):

Telefon (Arbeit):

Mobil:

Bitte mind. eine Telefonnummer angeben.

Fax:

E-mail:

Am besten erreichbar per:

Mail Tel. P. Tel. Arbeit Mobil Fax

Gebäudestandort (Gemeinde):

Gebäudeadresse ist identisch mit obigen Kontaktangaben:

Ja Nein

Falls Nein, Adresse des betreffenden Gebäudes:

Strasse:

PLZ/Ortschaft:

**Deshalb interessiere ich mich für eine
Beratung:**

Modernisierung der Liegenschaft

Werterhaltung der Liegenschaft

Wertsteigerung der Liegenschaft

Schlechter Komfort (Durchzug, ...)

Schallschutz

Steigende Energiekosten

Sanierungsbedürftige Heizung

Umweltbewusstsein

Steuern sparen oder Steuern optimieren

Gebäudetyp

Freistehendes Einfamilienhaus

Reihen-Einfamilienhaus/Reiheneckhaus

Doppeleinfamilienhaus

Mehrfamilienhaus mit 3 – 6 Wohneinheiten

Mehrfamilienhaus mit mehr als 6 Wohneinheiten

Sonstiges:

Bemerkungen:

B Angaben zu Gebäude und Nutzung

Wann wurde das Gebäude erbaut?

Ja, in den letzten 10 Jahren wurde modernisiert:

Anzahl Erwachsene im Haus:

Anzahl Kinder im Haus:

Steht das Haus in einer Kernzone, unter Denkmalschutz oder ist es im Inventar für schützenswerte Bauten registriert?

Ja Nein Weiss nicht

Seite 1/3

Anzahl Geschosse des Gebäudes:

Untergeschosse:

Erdgeschoss und Obergeschosse:

Angaben inkl. Dachgeschoss? Ja Nein

Energiebezugsfläche (m²): ¹⁾

¹⁾Die Energiebezugsfläche (m²) lässt sich aus der Bodenfläche aller beheizten Räume berechnen, inklusive die Flächen, auf denen die Mauern stehen. Zu berücksichtigen sind Wohnräume, Küche, Schlafzimmer, Treppenhäuser, Korridore. Nicht berücksichtigt werden unbeheizte Räume (z.B. Garagen, Estrich, unbewohnte Keller, Heiz- und Waschraum). Für die Berechnung der Energiebezugsfläche werden aus den Plänen oder direkt am Gebäude die Aussenmasse (Grundrissflächen) des Gebäudes gemessen und mit der Anzahl Stockwerke des Gebäudes multipliziert. Eine grobe Schätzung genügt.

C Angaben zu Energieverbrauch und Gebäudetechnik**Ölheizung** (in Liter/a)

2021	2022	2023
------	------	------

Gasheizung (in kWh/a)

2021	2022	2023
------	------	------

Elektroheizung (in kWh/a)

Zentralspeicher	dezentral pro Zimmer	
2021	2022	2023

Holzheizung (in kg/a)

Stückholz	Schnitzel	Pellets
2021	2022	2023

Wärmepumpe (in kWh/a)

Sole/Wasser-WP	Luft/Wasser-WP	
2021	2022	2023

Andere (in kWh/a)

2021	2022	2023
------	------	------

Wärmeabgabesystem

Bodenheizung
Heizkörper (Radiatoren)
Elektro Direktheizgeräte
Elektro Einzelspeicher
Sonstiges

Welche Energiequelle wünschen Sie sich für eine neue Heizung?

Öl
Erdgas
Holz
Umweltwärme (Wärmepumpe)
Unabhängig von Heizung mit Sonnenkollektoren
Sonstiges
Nicht modernisierungsbedürftig

Wann wurde die Heizung installiert?

Wie wird das Warmwasser aufbereitet?

ganzjährig über Heizung
ganzjährig durch Heizung und Sonnenkollektoren
ausserhalb Heizperiode mit Elektroersatz
unabhängig von Heizung mit Gasboiler
unabhängig von Heizung mit Sonnenkollektoren
Elektroboiler
unabhängig von Heizung mit Wärmepumpenboiler

Bemerkungen:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Wird durch AFM ausgefüllt:

Eingang des Gesuchs:
EGID-Nr.:
Zugeteilter Berater:

Einsenden an:

Amt für Mobilität
Programm «Wohnqualität Flughafenregion»
Neumühlequai 10
8090 Zürich

Haben Sie Fragen?
Telefon 043 259 54 38
info@wohnqualitaet.zh.ch

Vorgehen

- Schritt 1** **Einsenden des vollständig ausgefüllten unterschriebenen Formulars an:**
Amt für Mobilität
Programm „Wohnqualität Flughafenregion“
Neumühlequai 10
8090 Zürich
Oder vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular per Mail an info@wohnqualitaet.zh.ch
- Schritt 2** **Überprüfung der Angaben durch das Amt für Mobilität**
Massgebend für die Beitragsberechtigung ist der Gebäudestandort innerhalb der AGL (Abgrenzungslinie gem. kantonalem Richtplan) des Programms „Wohnqualität Flughafenregion“.
- Schritt 3** **Nach erfolgter Prüfung wird ein akkreditierter Berater gesucht**
In der Folge nimmt ein Berater mit dem Besteller Kontakt auf.
- Schritt 4** **Der Berater erstellt einen Bericht auf der Grundlage des in der ganzen Schweiz bekannten Beratungsinstruments GEAK®Plus.**
Die Beratung liefert der Bauherrschaft Grundlagen und Informationen darüber, wie bestehende Wohnliegenschaften bzw. Liegenschaften mit Wohnanteil saniert werden können, dass sie bezüglich Wärmedämmung, Gebäudetechnik und Schallschutz einen modernen Standard erreichen.
- Schritt 5** **Rechnungsstellung**
Der Beratungsauftrag endet mit der beidseitigen Erfüllung der Vertragspflichten. Der Berater stellt dem Besteller maximal Fr. 1400.- in Rechnung, der Restbetrag wird dem AFM in Rechnung gestellt.

Anpassungen an den Fördermassnahmen sind vorbehalten. Vor dem Zeitpunkt der Anpassung eingereichte Fördergesuche bzw. -massnahmen sind von der Anpassung nicht betroffen. Alle weiter führenden Details entnehmen Sie den Förderprogramm-Richtlinien.

Pflichten der Bauherrschaft

Die Bauherrschaft ist verpflichtet, dem Berater / der Beraterin die benötigten Auskünfte zu erteilen und folgende Grundlagen zur Verfügung zu stellen:

- Angaben zur Liegenschaft (Baujahr, allfällige Sanierungen),
- Gebäudeversicherungsausweis (GVZ),
- Wenn vorhanden: Unterlagen zu schalltechnischen Erhebungen und Lärmsanierungsmassnahmen des Flughafens Zürich,
- Pläne, wenn vorhanden, sonst werden die nötigen Aufnahmen vor Ort gemacht,
- Energieverbrauch/Rechnungen der letzten drei Jahre (Heizung und Strom).

Dem Berater / der Beraterin wird Zutritt zum Gebäude und umfassende Einsichtnahme in die Planungsunterlagen ermöglicht.